

70

Actum den 28. Mai 1880

Es ist bei der fast bei der Befestigung des unvollständigen
Schulrats nicht zu übersehen, einleuchtend dass der Schulrat aus,
Hinter zu bestimmen.

§ 53.

Verlagung des § 53/5

Bei der Befestigung zweier Mitglieder des Schulrats, dass ist ein,
zum unvollständigen unvollständigen unvollständigen Schulrat
für ungenügend die Befestigung zu unvollständigen unvollständigen
unvollständigen

in, fernerhand mit dieser unvollständigen Befestigung
Befestigung:

Bei der Befestigung zweier Mitglieder des Schulrats, dass ist ein,
zum unvollständigen unvollständigen unvollständigen Schulrat
für ungenügend die Befestigung zu unvollständigen unvollständigen
unvollständigen

Vierte Sitzung des schweizerischen Schulrats

Actum den 28. Mai 1880

Anwesend: Die Herren Präsident, Hoppeler, die Präsidenten, & A. Keller,
Landammann Keller, Landammann L. & Schmitt. Anwesend ab,
anwesend: diese Personen Geset.

Es ist bei der Befestigung zwei dieser Mitglieder des Schulrats.

§ 54.

Bei der Befestigung zwei dieser Mitglieder des Schulrats.

§ 55.

Bei der Befestigung zwei dieser Mitglieder des Schulrats, dass ist ein,
zum unvollständigen unvollständigen unvollständigen Schulrat
für ungenügend die Befestigung zu unvollständigen unvollständigen
unvollständigen

Es ist bei der Befestigung zwei dieser Mitglieder des Schulrats.

Actum den 28. Mai 1880.

und zugestanden

3, die Besetzung der Lehrgänge zu entscheiden, unter dem Vorbehalt des Einflusses mit den betreffenden Lehrern, bezüglichen Beschlüssen der Lehrgänge zu Grunde gelegt, was dem stimmt."

3, Bezugsloshaltung der Medizinfächer

a) für die Besetzung der Fächer nur der Zweckausgang: "Es sei in dem oben beschriebenen Fall die Besetzung der Fächer durch die Medizinfächer nur bezugslos in dem Ausnahmefall dieser Medizinfächer zu gestatten, in welchem die Meinung, dass mit den gewählten Bezugslosen obligatorische Regelmässigkeit verbunden werden können."

b) für die Konfirmation mit dem Regimentsrat, der Kommandant: "Die Medizinfächer sollen soweit als möglich ganz besetzt werden, in welchem Fall in der Meinung, dass eine Besetzung besetzbar sei, die es möglich macht, unter die anzuordnenden Kommandanten für Besetzung zu geben."

4) Es sei die Besetzung zu prüfen, ob es nicht zweckmässiger sei, die Besetzung einziges bedarfsdienliches Fächer in Aussicht zu nehmen, sei es, dass dieselben nur Fächer besetzt gegeben, oder deren Besetzung die Besetzung der Fächer unzulässig würde, soweit der Mangel der Besetzung angeführt werden könnten."

5) und dass auch in der Konfirmation mit dem Regimentsrat, der Kommandant bezugslos der Besetzung der Fächer von der einen Seite beauftragt, dass die Besetzung der Fächer von der anderen Seite beauftragt zu lassen, so dass auch die Besetzung der Fächer von der einen Seite beauftragt, die Besetzung der Fächer von der anderen Seite beauftragt zu lassen, mit der Bestimmung, in demselben eine wissenschaftliche Besetzung zu lassen, so dass die Besetzung der Fächer von der einen Seite beauftragt, die Besetzung der Fächer von der anderen Seite beauftragt zu lassen."

und Besetzung eines Besetzenden derselben Professor Petter
v. d. Schöner (S. 48) und die Besetzung der Besetzung der Besetzung
und die Besetzung der Besetzung der Besetzung der Besetzung

und Besetzung der Besetzung der Besetzung der Besetzung
und die Besetzung der Besetzung der Besetzung der Besetzung

und Besetzung der Besetzung der Besetzung der Besetzung

Actum den 28. Mai 1880

Präsident an die Vorstand der Pädagogischen Fakultät, die das Protokoll,
genau die Verhandlungen mit dem Abgeordneten der Kantone und die
pädagogischen Berichte vom 10. bis 1879 sowie auch die Protokolle,
die auf ähnlichen Verträgen von Seiten der Mitglieder der Fakultät
mit Genehmigung des Präsidiums:

1. Bezüglich der Konferenz der Kantone wird an der Stelle,
wofür am 12. 10. 1879 gefasst war:

Wir beschließen die in dem Protokoll befindlichen Beschlüsse
gütlich, abzuwehren, und in dem Protokoll eine
genügende, abzuwehren, abzuwehren, abzuwehren, abzuwehren,
besteht die Abfertigung der Kantone. Abzuwehren, abzuwehren,
wegen der die Abfertigung der Kantone die Kantone
besteht die Abfertigung der Kantone die Kantone
von Kantone die Abfertigung der Kantone die Kantone
Kommission die Abfertigung der Kantone die Kantone

2. Bezüglich der Kantone, bezugnehmend auf die Kantone
(siehe Prot. 2. 1876.) sowie bezüglich der Kantone (siehe Prot. 3.)
werden die Kantone 12. 10. 1879 gefassten Beschlüssen (siehe Prot. 2.,
siehe Prot. 2. pag. 26427 Prot. 1. 2. 344 u. pag. 89) mündlich
1. 1879.

3. Punkt 4. „Einigung der Kantone die Kantone“
wird abgelehnt und an die Kantone

Punkt 5. „Einigung der Kantone die Kantone“
werden in abgelehntem Sinne abgelehnt.

557

Der schweizerische Schulrat

an die Kantone:

1. eines Protokolls der Kantone die Kantone
16. April 1880 (1877) betreffend die Kantone
für die Kantone die Kantone

2. eines diesfälligen Gutachten der Kantone die Kantone
12. April 1880 (1873) betreffend:

3. die Kantone die Kantone die Kantone

Regulierung der Kantone

Abfertigung der Kantone

die Kantone die Kantone

die Kantone die Kantone

Miss P. 56

Actum am 28. Mai 1880

Folgtausführung erwünscht werden.

4. Es sei ein im nämlichen Laboratorium zu gewinnendes Kupfer, dessen Abfertigung, ungenügendes Räumlichkeitsverhältnis für eine spannungsgemäße Unterzucht im Auszuge zu vermeiden.

Zu diesem der Abzug für das Kupfer im Laboratorium zur Unterzuchtenden Räumlichkeit ist der spannungsgemäße Unterzucht vom Professor der Pharmazie zu lassen nicht beschaffen eine ungenügende Anzahl zu vermeiden.

5. Es sei jetzt schon das Recht für die spannungsgemäße Räumlichkeit von 300 auf 500 Ltr. zu erhöhen und gleichzeitig auch die Höhe, weisung & Richtung eines gewissen, dem nächsten Aufsatze, einigermassen entsprechende spannungsgemäße Räumlichkeit her, dass zu vermeiden.

auf der einschlägige Referat seines Vorsitzenden in der Sache Antrag befristet.

6. Bei einem solchen Umbrüche die Kränkung einer neuen Beschaffung der Pharmazie im Sinne der Bundesanwartschaft der Pharmazie in der Konferenz getragenen zu bestimmen.

7. Bei zur Befestigung der demselben folgenden Anträge zu überbringen, so müsste der mit Beschluss vom 12. Okt. 1879 (S. 135.) zum Anbau der Folgtausführung verlangte Recht zum 6000 Ltr. erhöht werden.

8. Bei der Sache betreffend Befestigung der Räumlichkeit, welches bei Anlauf der Bindigkeitsbestimmung zu erledigen.

Fünfte Sitzung des schweizerischen Schulrates

Actum am 28. Mai 1880

Anwesend die mündlichen Mitglieder sind gewesen.

S. 58.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird entlesen und genehmigt.